

# **Amtsblatt**

**Nr. 39**

Landkreis Göttingen  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen

## B. Veröffentlichungen der Gemeinden

---

### Gemeinde Bühren

Hauptsatzung der Gemeinde Bühren 747

### Stadt Herzberg am Harz

Sitzung des Feuerwehr- und Verkehrsausschusses am 06.09.2023 750

Sitzung des Tourismus- und Kulturausschusses am 11.09.2023 751



# GEMEINDE BÜHREN

## Hauptsatzung der Gemeinde Bühren

Gemäß §§ 12 Abs. 1 und 14 Abs. 1 S. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) v. 01.11.2011 in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Bühren in seiner Sitzung am 01.08.2023 folgende Hauptsatzung beschlossen:

### § 1

#### Bezeichnung, Name

1. Die Gemeinde führt die Bezeichnung und den Namen „Gemeinde Bühren“.
2. Sie ist Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Dransfeld.

### § 2

#### Wappen, Flagge, Dienstsiegel

1. Das Wappen der Gemeinde zeigt: In Rot auf schwarzem Boden, belegt mit einer goldenen Glocke, eine durchgehende silberne Tiemauer mit Schandstein in der Mitte und darüber wachsenden silbernen Steintisch; darüber je ein rechts und links hervorbrechender silberner Lindenzweig.
2. Die Farben der Flagge sind rot und weiß. Sie zeigt die Symbole des Wappens.
3. Das Dienstsiegel enthält das Wappen der Gemeinde und die Umschrift „Gemeinde Bühren Landkreis Göttingen“.

### § 3

#### Ratzzuständigkeit

Über die in § 58 NKomVG festgelegte Zuständigkeit hinaus, bedürfen der Beschlussfassung des Rates:

- a. Die Festlegung privater Entgelte i. S. d. § 58 Nr. 8 NKomVG, deren jährliches Aufkommen den Betrag von 750.- Euro voraussichtlich übersteigt.
- b. Rechtsgeschäfte i. S. d. § 58 Nr. 14 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 1500.- Euro übersteigt.
- c. Verträge i. S. d. § 58 Nr. 20 NKomVG. Dies gilt nicht für Verträge, die auf Grund einer förmlichen Ausschreibung abgeschlossen werden oder Geschäfte der laufenden Verwaltung, die einen Vermögenswert von 1500.- Euro nicht übersteigen.

### § 4

#### Vertretung des Bürgermeisters

1. Der Rat wählt in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte einen oder zwei ehrenamtliche Vertreter des Bürgermeisters, die ihn bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde, der Einberufung des Rates einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, Leitung der Sitzungen, der Verpflichtung der Ratsmitglieder und ihrer Pflichtenbelehrung vertreten.

2. Der Rat beschließt über die Reihenfolge der Vertretung, sofern eine solche bestehen soll.
3. Der Rat beauftragt auf Vorschlag des Bürgermeisters eine weitere Person aus der Vertretung oder die bei der Kommune beschäftigt ist, mit der allgemeinen Stellvertretung.

## **§ 5**

### **Anregungen und Beschwerden**

1. Werden Anregungen oder Beschwerden im Sinne des § 34 NKomVG von mehreren Personen bei der Gemeinde gemeinschaftlich eingereicht, so haben sie eine Person zu benennen, die sie gegenüber der Gemeinde vertritt. Bei mehr als fünf Antragstellern können zwei Vertreter genannt werden.
2. Die Beratung kann zurückgestellt werden, solange den Anforderungen des Abs. 1 nicht entsprochen ist.
3. Anregungen oder Beschwerden, die keine Angelegenheiten der Gemeinde Bühren zum Gegenstand haben, sind nach Kenntnisnahme durch den Rat vom Bürgermeister an den Antragsteller zurückzugeben. Das gilt auch für Eingaben, die weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben.
4. Anregungen oder Beschwerden, die ein gesetzwidriges Ziel verfolgen oder gegen die guten Sitten verstoßen, sind nach Kenntnisnahme durch den Rat ohne Beratung zurückzuweisen.
5. Die Beratung eines Antrages kann zurückgestellt werden, wenn das Antragsbegehren Gegenstand eines noch nicht abgeschlossenen Rechtsbehelfs- oder Rechtsmittelverfahrens oder eines laufenden Bürgerbegehrens oder Bürger-entscheidendes ist oder gegenüber bereits erledigten Anregungen oder Beschwerden kein neues Sachvorbringen enthält.

## **§ 6**

### **Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen**

1. Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen der Gemeinde Bühren werden im „Amtsblatt für den Landkreis Göttingen“, durch Aushang in den Aushangkästen und auf der Internetseite der Gemeinde Bühren bekannt gemacht.
2. Öffentliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen, sofern nichts anderes bestimmt ist, durch Aushang in den Aushangkästen und auf der Internetseite der Gemeinde Bühren.
3. Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Rechtsvorschrift gem. § 6 Abs. 1, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie in der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegt werden. In der Verkündung des textlichen Teils wird auf die Ersatzbekanntmachung unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt eine Woche, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.

## **§ 7**

### **Einwohnerversammlungen**

1. Bei Bedarf unterrichtet der Bürgermeister die Einwohner durch Einwohner-versammlungen für die ganze Gemeinde oder für Teile des Gemeindegebietes rechtzeitig und umfassend über Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde. Hierbei haben die Einwohner Gelegenheit zu Fragen, Meinungsäußerungen und Anspruch auf Erörterung. Weitergehende Vorschriften über förmliche Beteiligungs- und Anhörungsverfahren bleiben unberührt.

2. Ort, Zeit und Gegenstand der Einwohnerversammlungen sind mindestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn durch Aushang in den Aushangkästen und auf der Internetseite der Gemeinde Bühren bekanntzumachen.

### **§ 8**

#### **Funktionsbezeichnungen in weiblicher Form**

Funktionsbezeichnungen, die in dieser Hauptsatzung oder in sonstigen Bekanntmachungen oder Veröffentlichungen der Gemeinde in männlicher Form bezeichnet sind, werden im amtlichen Sprachgebrauch in der jeweils zutreffenden weiblichen oder männlichen Sprachform verwendet.

### **§ 9**

#### **Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung vom 12.07.2012 außer Kraft.

Bühren, den 01.08.2023

**Gemeinde Bühren**



(Christoph Witzke)

Bürgermeister

## **Sitzung des Feuerwehr- und Verkehrsausschusses**

Am Mittwoch, den 06.09.2023, findet um 16:15 Uhr, im Rittersaal im Welfenschloss, Schloss 2, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

**Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Feuerwehr- und Verkehrsausschusses (Nr. 03) vom 07.12.2022
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Vorstellung des Entwurfs des Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Herzberg am Harz durch Herrn Claus Lange (Direktor der Feuerwehr a.D.)
7. Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Herzberg am Harz
8. Bericht des Stadtbrandmeisters
9. Anregungen und Anfragen  
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
10. Einwohnerfragestunde  
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

gez. Christopher Wagner  
Bürgermeister

## **Sitzung des Tourismus- und Kulturausschusses**

Am Montag, den 11.09.2023, findet um 16:15 Uhr, im Rittersaal im Welfenschloss, Schloss 2, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

### **Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Tourismus- und Kulturausschusses (Nr. 02) vom 27.09.2022
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen der Verwaltung
  - 5.1 Besucherzahlen Museum Schloss Herzberg  
Aufstellung der Herzberger Schlosskonzerte 2024  
Abrechnung der Kosten für die Veranstaltungen der Herzberger Schlosskonzerte 2022/2023  
Aufstellung der Sonderausstellungen 2023 - 2026
  - 5.2 Sonstige Mitteilungen
6. Bericht der Leiterin der Stadtbücherei Herzberg am Harz
7. Tourist-Information e.V. und DB-Schalter;  
Bericht
8. Anregungen und Anfragen (Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
9. Einwohnerfragestunde (Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

gez. Christopher Wagner  
Bürgermeister